

REACH-ERKLÄRUNG

Erklärung zur Verordnung EG Nr. 1907/2006 zur Registrierung,
Bewertung, Zulassung und Beschränkung
chemischer Stoffe (REACH)

Die REACH-Verordnung betrifft uns nur als nachgeschalteten Anwender.

Die durch Herstellen und Inverkehrbringen von Substanzen oder Chemikalien entstehenden Pflichten zur Vorregistrierung bzw. Registrierung bestehen für uns nicht.

Unsere an Sie gelieferten Produkte sind nach Artikel 3 der Verordnung nicht als Stoffe bzw. Gemische zu definieren.

Da keine gefährlichen Stoffe unter normalen oder vernünftigerweise vorhersehbaren Verwendungsbedingungen unserer Produkte freigesetzt werden, trifft Artikel 7 der Verordnung auch nicht zu.

Gemäß Artikel 33 der Verordnung werden wir Sie informieren, wenn wir über unsere Lieferanten Kenntnis davon erlangen, dass deren Erzeugnisse Stoffe mit einem Anteil von mehr als 0,1 % enthalten, die von der Europäischen Chemikalienagentur ECHA als besonders besorgniserregend eingestuft werden.

84424 Isen/Deutschland, 11. Februar 2020

LISTEC GmbH

Am Sandberg 34 | D-84424 Isen
Tel.+49 (0)8083 - 5385 0 | Fax.+49 (0)8083 - 5385 20
www.listec-gmbh.de

LISTEC[®]
GmbH

Lineare Sensor Technik

Andreas Schenkenhofer, Geschäftsführer